

## Eine Rücksendung an L'TUR ist nicht erforderlich!

Sicherungsschein Nummer: **65686 /350778**Reiseveranstalter: **Last Minute Restplatzreisen GmbH Augustaplatz 8, D-76530 Baden-Baden**

### Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651k des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reisetilnehmer.  
Der Sicherungsschein ist befristet bis zum Ende der gebuchten Reise, längstens aber bis zum 31. Dezember 2016.

Der unten angegebene Kundengeldabsicherer stellt für den oben bezeichneten Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden sicher, dass von ihm erstattet werden

1. der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters ausfallen, und
2. notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters für die Rückreise entstehen.

Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG



Vorsitzender des Aufsichtsrats: Norbert Flöbgl  
Vorstand: Prof. Wolfgang Richter, Lohar Sturm  
Sitz der Gesellschaft: Berlin (AG Charlottenburg HR B 128319 B)

Die vorstehende Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht. Die Erstattung fälliger Beträge erfolgt erst nach Ablauf des Jahres (01.01. bis 31.12.), in dem der Versicherungsfall eingetreten ist.

Schadensregulierungsstelle:

Europäische Reiserversicherung AG, Postfach 800545, 81605 München,  
Telefon: + 49 (0) 89 4166-1570; Telefax: + 49 (0) 89 4166-2570



You travel. We care.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG  
Verwaltung: Rosenheimer Straße 116, 81669 München  
Telefon: + 49 (0) 89 41 66 -1 500

**Bitte beachten:** Der Reisende hat alle Auskünfte zu erteilen sowie Unterlagen vorzulegen, die zur Feststellung der Leistungspflicht erforderlich sind. Da gemäß § 651k (1) Nr. 2 BGB nur die notwendigen Aufwendungen zu erstatten sind, hat der Reisende alles zu vermeiden, was zu einer unangemessenen Kostenerrhöhung führen kann.  
Unter [www.touristikregister.de](http://www.touristikregister.de) können Sie überprüfen, ob Ihr Reiseveranstalter beim DRS versichert ist.

## Ihre Sicherung wird durch folgende Vereinbarung möglich:

### 1. Wir sichern Ihren Reisepreis:

L'TUR verwahrt für Sie - treuhänderisch - den Reisepreis. L'TUR zahlt den Reisepreis erst dann an den Veranstalter aus, wenn alle Reiseleistungen erbracht sind. Fallen Reiseleistungen ganz oder teilweise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs des Veranstalters aus, so zahlt L'TUR den Reisepreis an den Versicherer, der selbst oder über eine beauftragte Regulierungsstelle die Schadensabwicklung übernimmt. Bis dahin liegt der Reisepreis auf einem Treuhandkonto von L'TUR, mit dem im Ganzen das Versicherungsrisiko des Versicherers gedeckt wird. Die Zinsen aus den verwahrten Reisepreisen stehen L'TUR zu.

### 2. Die Schadensabwicklung ist ausschließlich Sache des Versicherers oder der von ihm beauftragten Regulierungsstelle.

Fallen Reiseleistungen nach Reiseantritt aus, so ist es ausschließlich Sache des Versicherers oder der von ihm beauftragten Regulierungsstelle, den Reisepreis nach sachgerechten Kriterien in Relation der erbrachten zu den nicht erbrachten Reiseleistungen auch im Verhältnis zum Reisenden verbindlich aufzuteilen.

### 3. Zu Ihren Gunsten: Wir ändern die Fälligkeit des Reisepreises.

L'TUR hat sich von Ihrem Veranstalter bevollmächtigen lassen, den Reisevertrag zu ändern, den Sie mit dem Veranstalter geschlossen haben. Und zwar zu Ihren Gunsten.

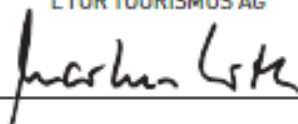
Der Reisepreis wird, unabhängig von der Regelung im Reisevertrag, erst dann fällig, wenn der Veranstalter alle Reiseleistungen vollständig erbracht hat (also kein Leistungsausfall infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters).

Einwendungen des Reisenden, die nicht in insolvenzbedingten Leistungsausfällen ihren Grund haben, haben auf die Fälligkeit des Reisepreises keinen Einfluß.

**4. Die Haftung** des Deutschen Reisepreis-Sicherungsvereins (DRS) im Rahmen des § 651K BGB für den in diesem Sicherungsschein benannten Reiseveranstalter bezieht sich ausschließlich auf die gemäß den hier zugrundeliegenden Reiseunterlagen gebuchte und von L'TUR vermittelte Einzelpauschalreise.

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Ihr Einverständnis mit den Regelungen für Ihren Sicherungsschein.**

Markus Orth, Vorsitzender des Vorstandes  
L'TUR TOURISMUS AG



Ihre Unterschrift

Eine Rücksendung an L'TUR ist nicht erforderlich!